

STADT BIELEFELD

- Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb –
- Bezirksvertretung Mitte –
- Beirat für Behindertenfragen –
- Beirat für Stadtgestaltung –
- Seniorenrat -
- Stadtentwicklungsausschuss -

Sitzung Nr.
BISB/010/2010
BVMi/013/2010
BB/007/2010
BfS/054/2010
SR/008/2010
StEA/010/2010

Niederschrift über die Sitzung am 15.07.2010

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus
Beginn: 19:05 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 22:25 Uhr

Anwesend:

Stadtentwicklungsausschuss

CDU

Herr Hoffmann
Herr Meichsner
Herr Nettelstroth, stellv. Vorsitzender
Herr Nolte
Herr Röwekamp

SPD

Herr Diembeck
Herr Franz
Herr Grube
Frau Klemme-Linnenbrügger
Herr Müller

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Julkowski-Keppler
Frau Weiß

BfB

Herr Spiegel von und zu Peckelsheim

FDP

Herr Bolte

Die Linke

Herr Ridder-Wilkens, bis 22.05 Uhr

Beratende Mitglieder

Bürgernähe

Herr Schmelz

Beirat für Behindertenfragen

Herr Baum, bis 20.40 Uhr

Seniorenrat

Herr Dr. Tiemann, bis 20.45 Uhr

Bezirksvertretung Mitte

Herr Franz
Herr Gutknecht
Herr Henningsen

Bezirksvorsteher
stellv. Bezirksvorsteher
stellv. Bezirksvorsteher

CDU

Herr Langeworth
Herr Meichsner
Frau Heckeroth

Fraktionsvorsitzender

SPD

Herr Emmerich
Frau Mertelsmann (bis 22:05 Uhr)
Herr Dr. Neu

Fraktionsvorsitzende

Bündnis 90/ Die Grünen

Frau Bauer
Herr Bowitz
Herr Gutwald
Frau Zeitvogel-Steffen

Fraktionsvorsitzende

(bis 21:45 Uhr)

Die Linke

Ridder-Wilkens, Peter (bis 22:05 Uhr)
Straetmanns, Friedrich

Fraktionsvorsitzender

Betriebsausschuss ImmobilienservicebetriebCDU

Herr Henrichsmeier
Herr Jung
Herr Kleinesdar
Herr Meichsner
Herr Nettelstroth, Vorsitzender

SPD

Herr Franz
Herr Pläßmann
Herr Sternbacher

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Gutknecht
Herr Rees

BfB

Herr Huber

FDP

Herr Grünhoff

Nicht anwesend:

Herr Lufen, Frau Brinkmann, SPD
Herr Ocak, Die Linke

Seniorenrat**Stimmberechtigte Mitglieder**

Frau Arning	
Herr Dr. von Becker	
Frau Huber	Vorsitzende
Frau Just	(für Herrn Lüttge) bis 21.30 Uhr
Frau Kronsbein	
Herr Meitsch	bis 20.00 Uhr
Frau Mühlenweg	
Frau Schmidt	
Herr Dr. Tiemann	bis 20.45 Uhr
Frau Wiedemann	

Beratende Mitglieder

Herr Heine	(für Herrn Hoffmann)	CDU
Herr Prast	(für Frau Brinkmann)	BfB
Herr Sielmann	(für Herrn Boge)	FDP
Herr Stickdorn		AGW Arbeitsgemeinschaft Wohlfahrtsverbände
Frau Toledo González		SPD

Beirat für Behindertenfragen**Stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Baum, Vorsitzender
 Herr Kläs
 Herr Dr. Bruder
 Frau Hofmann
 Frau Aufderheide
 Herr Sobania
 Herr Aufderheide
 Herr Winkelmann

Beratende Mitglieder

Herr Weber (CDU)
 Herr Buschmann (FDP)
 Frau Kötnitz (BfB)

Behindertenkoordinator mit beratender Stimme

Herr Ohlendorf Amt für soziale Leistungen - Sozialamt -

Beirat für Stadtgestaltung

Frau Crayen, bis 22.00 Uhr
 Herr Detering
 Herr Drees
 Herr Prof. Köpke
 Herr Kruse
 Herr Pappert
 Herr Prinz, Vorsitzender
 Herr Rabsch

Frau Schürer, bis 21.00 Uhr
Herr Stopfel

Von der Verwaltung

Herr Moss	Beigeordneter Dezernat 4 und Erster Betriebsleiter ISB
Herr Goldbeck	Kaufmännischer Betriebsleiter ISB
Herr Bültmann	Stellv. Kaufmännischer Betriebsleiter ISB
Herr Boberg	Technischer Betriebsleiter ISB
Herr Tobien	Geschäftsführung Betriebsausschuss ISB
Frau Sandison	Amt für soziale Leistungen – Sozialamt -
Frau Jülich	Bauamt
Herr Dodenhoff	Bauamt
Herr Frank	Bauamt
Herr Kricke	Büro des Rates
Frau Stude	Büro des Rates

Gäste

Herr Ritscherle	scheuven + wachten, Dortmund
-----------------	------------------------------

Schriftführung

Frau Ostermann	Bauamt
----------------	--------

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Moss begrüßt alle Anwesenden und teilt mit, dass sich die Vorsitzenden darüber verständigt haben, dass Herr Meichsner den Vorsitz der gemeinsamen Sitzung übernehmen werde. Herr Moss gibt einen kurzen Rückblick über die bisherigen Verfahrensschritte und teilt mit, dass jetzt die Königsetappe, der städtebauliche Wettbewerb zur Realisierung des Kesselbrink anstehe.

Herr Meichsner begrüßt die anwesenden Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses, des Betriebsausschusses Immobilienservicebetrieb, der Bezirksvertretung Mitte, des Beirates für Behindertenfragen, des Beirates für Stadtgestaltung und des Seniorenrates.

Sodann stellt Herr Meichsner die Beschlussfähigkeit des Betriebsausschusses Immobilienservicebetrieb sowie die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung fest. Herr Nettelstroth, Herr Franz, Herr Baum, Herr Prinz und Frau Huber verfahren für ihre Gremien entsprechend.

Die Schriftführung für die gemeinsame Sitzung werde von Frau Ostermann übernommen.

- Die Ausschüsse und die Beiräte sind einverstanden -

Zu Punkt 1 Stadtumbau "Nördlicher Innenstadttrand" / Neugestaltung des Kesselbrink

hier: Auslobung eines freiraumplanerischen Wettbewerbs zur Neugestaltung des Kesselbrink

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1214/2009-2014

Herr Meichsner stellt nach Nachfrage unter den Anwesenden fest, dass kein Vortrag vom Büro Scheuven & Wachtens gewünscht werde und bittet daher um Fragen aus den Gremien.

Herr Winkelmann bittet darum, den Seniorenrat und den Beirat für Behindertenfragen für das Preisgericht als sachverständige Berater zu berücksichtigen. Diese seien in der Lage, die Barrierefreiheit des Kesselbrink zu begutachten.

Herr Moss antwortet, dass sichergestellt sei, dass in den beratenden Gremien auch die Beiräte und das Dezernat 5 vertreten sind.

Herr Meichsner bemerkt Unklarheiten der Wegeführung in Bezug auf Ebenendigkeit für Seh- und Gehbehinderte in der Vorlage. An einigen Stellen werde von unterschiedlichen Absätzen und Stufen gesprochen.

Herr Moss entgegnet, dass die Büros, die sich bewerben, die Richtlinien zur Barrierefreiheit kennen und richtlinienkonform arbeiten. Es sei dann auch Angelegenheit der Vorprüfung zu klären, ob die Grundsätze der Barrierefreiheit eingehalten werden.

Herr Schmelz stellt fest, dass in der Machbarkeitsstudie von einer Marktfläche von 7.300 m² die Rede gewesen sei. Für das Wettbewerbsverfahren lege man eine Marktfläche von 3.000 m², vornehmlich für einen Frischemarkt, zugrunde. Er fragt, ob es hierüber einen Beschluss gebe. Weiter habe er Vorbehalte gegen eine komplette Überdachung des Wochenmarktes.

Herr Nettelstroth zeigt sich ebenfalls verwundert über eine Marktfläche von 3.000 m². Das Konzept enthalte eine Vielzahl von Vorgaben. So sei z.B. die Anzahl der Fahrradständer und der Abfallbehälter definiert. Er wünsche sich, dass das Konzept breiter und offener gehalten werde, damit die Architekten im Wettbewerbsverfahren die Möglichkeit haben, eigene Ideen zu entwickeln.

Die Skateranlage teile er in einen Profi- und einen Amateurbereich. Er fragt, wie man diese Bereiche trennen könne und ob ein Betreiber vorgesehen sei. Die Größe der Veranstaltungsfläche als Multifunktionsfläche wünsche er sich möglichst weit und offen.

Es müsse eine konkrete Festlegung der Terminierung und des Gesamtkostenrahmens erfolgen. Er fragt, ob man sich mit einem Hallendach zu sehr beschränke. Die Frage der Gastronomie sei auch vor dem Hintergrund der Toilettenanlage zu klären. Außerdem sei Außengastronomie in diesem Bereich wünschenswert.

Herr Schmelz fragt, ob jetzt eine Bürgerfragestunde möglich sei. An dieser Sitzung sei eine Bezirksvertretung beteiligt, wo regelmäßig solche Fragestunden abgehalten werden.

Herr Meichsner verneint, weil es sich um eine gemeinsame Sitzung handle.

Herr Gutknecht ergänzt, dass eine Arbeitsgruppe Markt mit den Markthändlern stattgefunden habe. Dort habe es auch die Tendenz für einen Frischemarkt gegeben. Er bitte bei den sachverständigen Beratern den SKPR mit einzubeziehen. Außerdem habe er festgestellt, dass der Bereich Kunst und Kultur fehle. Er halte es für sinnvoll, an der multifunktionalen Fläche etwas Bühnenartiges zu schaffen. Weiter wünsche er einen Servicepoint für Bürger. Dieses könne vom Wickelraum bis zur Kinderbetreuung gehen. Außerdem rege er eine Car-Sharing-Station und einen Haltepunkt für den Sparrenexpress an. Es stelle sich die Frage, warum dieses Verfahren als Generalplanerwettbewerb betrieben werde. Er habe die Sorge, dass sich kleine, interessante und kreative Büros deshalb an dem Wettbewerb nicht beteiligen können. Weiter frage er nach der Kostengrenze.

Herr Straetmanns teilt mit, dass seine Fraktion die Linke es nicht für sinnvoll halte, die Fläche zu begrenzen und die Anzahl der Marktstände festzulegen. Es solle eine zweite Alternative mit einer größeren Fläche ausgelobt werden.

Herr Bruder vom Beirat für Behinderte fragt nach dem Abschnitt für Barrierefreiheit, wo von einem Leitsystem für Geh- und Sehbehinderte gesprochen werde. Er fragt, ob es nicht heißen müsse „Leitsystem für Sehbehinderte und Blinde“.

Herr Meichsner fasst zusammen, dass es Fragen zum Markt, insbesondere zum Flächenbedarf, der Zahl der Stände und ob es ein Frischemarkt seien solle, gegeben habe. Weiter seien Probleme bezüglich der Überdachung, des Suchkorridors und der Randbereiche angesprochen worden.

Herr Moss leitet ein, dass dem Prozess, der heute mit der Auslobung des Wettbewerbs abgeschlossen werden solle, ein langer Prozess vorausgegangen sei. Hier habe man auch bürgerschaftliche Partizipation eingefordert und mit vielen Beteiligten in der Stadt diskutiert, unter anderem mit den Markthändlern. Es habe den latenten Wunsch gegeben, die Qualität in den Vordergrund zu stellen. Die Markthändler hätten mitgeteilt, dass eine Fläche von 2.200 – 2.400 m² für einen qualitätsvollen Markt ausreichend seien. Mit einem Puffer habe man jetzt eine Fläche von 3.000 m² festgelegt.

Ferner sollte geprüft werden, ob es Sinn mache, Teile des Marktes zu überdachen. Dieses sei eine Option und die Büros sollen sich in einer Variante äußern. Man wolle den Wettbewerben Kreativität abfordern und nicht durch Vorgaben die Kreativität einschränken. Dieses sei ein sehr schmaler Grat, da viele Anregungen aus der Vergangenheit im Auslobungstext berücksichtigt worden sind.

Herr Meichsner stellt fest, dass sich in der Vorlage der Hauptwochenmarkt in einen Quartiersmarkt wandle. Hier müsse eine verbindliche Entscheidung für die Zukunft getroffen werden. Weiter gebe er zu bedenken, dass die LKW mit Kühleinrichtung einiges an Fläche benötigen.

Herr Moss antwortet, dass die Markthändler eine Fläche von 3.000 m² als ausreichend für Marktstände und Kühlfahrzeuge ansehen.

Herr Meichsner weist darauf hin, dass auf Seite 11 des Auslobungstextes von einem Quartiersmarkt und auf Seite 22 von einem Wochenmarkt die Rede sei. Ein Auslobungstext müsse präzise sein. Hier seien die Formulierungen missverständlich und er bitte um frühzeitige Klärung.

Herr Meichsner zitiert aus der Vorlage, dass in der Bürgerschaft der Wochenmarkt, das den Kesselbrink belebende Element sei. Dementsprechend müsse der Wochenmarkt an diesem Standort bewahrt bleiben und als Frische- und Nahversorgungsmöglichkeit -insbesondere für die umliegenden Quartiere – aufgewertet werden. Er weise darauf hin, dass hier von Quartieren gesprochen werde. Er bittet festzulegen, ob es sich zukünftig um einen Hauptwochenmarkt oder um einen Wochenmarkt handeln solle. Ein Auslobungstext müsse präzise sein.

Zu Kunst und Kultur antwortet Herr Moss, dass dieses nicht als zwingende Festsetzung im Auslobungstext vorgesehen sei. Jeder Wettbewerbsteilnehmer könne sich dazu frei äußern. Dieses Thema sei im Vorfeld nicht diskutiert und eingebracht worden, er habe aber keine Probleme damit, dieses im Auslobungstext zu erwähnen.

Herr Meichsner bittet Herrn Gutknecht, einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Auf die Frage zu den Bewertungskriterien stellt Herr Moss klar, dass die auf Seite 10 im Verfahrensteil aufgeführten Kriterien gleichmäßig durch die Jury bewertet werden. Dieses sei üblich bei Freiraumwettbewerben.

Herr Meichsner bittet Herrn Moss weiter um Beantwortung der Fragen zur Gastronomie, hier insbesondere Servicepoint und Außengastronomie.

Herr Moss antwortet, dass er die Forderung nach einem Servicepoint heute erstmalig höre, damit jedoch kein Problem habe. Zur Belegung des Platzes und als neues Angebot für die Umgebung solle eine qualitativ gestaltetete, kleinere gastronomische Einrichtung mit Außensitzbereich vorgesehen werden. In das Gebäude sollen öffentliche Toiletten und ein Wickelraum integriert werden. So sehe es bereits der Auslobungstext vor.

Zum Carsharing teilt Herr Moss mit, dass es dieses bereits in der Tiefgarage Kesselbrink gegeben habe und dieses auch dort weiter betrieben werden könne. Zu den Taxen habe man keine Reglementierung getroffen. Im Wettbewerb solle herausgestellt werden, wo sie vorzusehen sind. Die Anzahl der Taxen ergebe sich nach der Nachfrage.

Zu der Frage nach einem Generalplaner teilt Herr Ritscherle vom Büro scheuven + wachen mit, dass dieses nicht bedeute, dass nur große Büros die Möglichkeit zur Wettbewerbsteilnahme haben. Generalplaner bedeute, dass alle notwendigen Leistungen an einer Stelle abgefragt und auch dort direkt vergeben werden können. Die Hauptprofessionen, die gebraucht werden seien Landschaftsarchitekten, Architekten und Statiker. Dieses ausgewählte Team werde danach auch beauftragt, den Kesselbrink zu bauen.

Zur Barrierefreiheit teilt Herr Moss mit, dass alle einschlägigen Richtlinien berücksichtigt werden. Bei den Sehbehinderten seien die Blinden maßgeblich. Diese müssen vernünftig über den Platz geführt werden. Zu den Fahrradständern teilt Herr Moss mit, dass man hier zunächst 40 vorgesehen habe, bei größerer Nachfrage aber noch weitere aufgestellt werden können.

Herr Meichsner weist daraufhin, dass die in Bielefeld üblichen Abstellbügel je 1.000,--€ kosten. Bei der Summe sei es schwer vorstellbar, dass die Anzahl einfach verdoppelt oder verdreifacht werde.

Zu den Multifunktionsflächen teilt Herr Moss mit, dass man keine Größenvorgabe gemacht habe. Es sei Aufgabe der Büros darüber nachzudenken, wie man mit so einer Fläche umgehe. Der Planer müsse eine Lösung finden, wie er mit dem Anforderungsprofil umgehe. Dieses sei das Spannende an einem solchen Wettbewerb.

Zu der Nachfrage nach dem Gesamtkostenrahmen verweist Herr Moss auf die Machbarkeitsstudie. Vieles sei dort viel dezidierter beschrieben als in dem groben Auslobungstext. Der Gesamtkostenrahmen für die Platzgestaltung des Kesselbrinks und der Kosten für den angrenzenden Straßenraum sei mit 17 Millionen € angegeben.

Zu der Zeitachse teilt Herr Moss mit, dass in der Zeit vom 19.07.10 bis zum 31.08.10 der Wettbewerb europaweit ausgeschrieben werde.

In der ersten und zweiten Septemberwoche werde man eine Teilnehmerauswahl treffen. Diese haben dann Zeit vom 20.09.10 bis zum 26.11.10 ihre Planungen vorzulegen. In dieser Zeit werde auch ein Rückfragekolloquium stattfinden. Voraussichtlich Ende November werde es eine Vorprüfung geben. In der 2. Kalenderwoche des neuen Jahres solle das Preisgericht tagen. Danach werde eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.

Hinsichtlich der Kriminalprävention bittet Herr Moss, den Text so bestehen zu lassen, da es sich um ein sehr sensibles Thema handele. Ein Haltepunkt für den Sparrenexpress habe mit dem Wettbewerb nichts zu tun.

Herr Moss teilt mit, dass es einen Brief des Golden Age Club gegeben habe, der in der Auslobung berücksichtigt worden sei. Man werde nach einer Möglichkeit für eine Bushaltestelle für Seniorenausflugfahrten suchen.

Herr Drees vom Beirat für Stadtgestaltung fragt, ob nur ein Generalplanerwettbewerb oder auch ein freiraumplanerischer Wettbewerb, wo Arbeitsgemeinschaften zugelassen sind, ausgeschrieben werde. Der Generalplaner solle in diesem Fall ein Landschaftsarchitekt sein. Dieser müsse die komplette Haftung für die anderen beteiligten Kollegen mit übernehmen. Er habe mit mehreren Landschaftsarchitekten gesprochen, die größere Büros haben. Dabei habe er festgestellt, dass es kaum Landschaftsarchitekten gebe, die bisher als Generalplaner aufgetreten sind. Er würde daher bei der Formulierung eines freiraumplanerischen Wettbewerbs unter Federführung eines Landschaftsarchitekten bleiben. Dann seien auch Bewerbungen von Büros, die vorrangig als Landschaftsarchitekten arbeiten, möglich.

Weiter fragt er, warum Stadtplaner nicht zugelassen sind. Die Gestaltung des öffentlichen Raumes, ausdrücklich Straßen und Plätze gehören zum Profil eines Stadtplaners.

Außerdem möchte er wissen, warum nur 10 Teilnehmer zugelassen werden. Bei einem so großen Wettbewerb stünde es der Stadt Bielefeld gut zu Gesicht, wenn 20 oder 25 Teilnehmer zugelassen werden.

Herr Prinz merkt an, dass an mehreren Stellen Vorgaben zur Tragfähigkeit gemacht worden sind. Die Bewerber werden dadurch mit überflüssigen Einschränkungen belastet. Bei den Teilnehmern werde auch immer ein Statiker gefordert. Es stelle sich daher die Frage, warum man es diesem Statiker nicht überlasse nachzuweisen, was möglich ist. Einem fantasievollen Statiker gelingen heute Nachweise in schwierigen Situationen, an die ein Auslober vielleicht gar nicht gedacht habe. Er schlage daher vor, diese Dinge herauszulösen und dem Statiker lediglich Hinweise auf die Probleme zu geben.

Es seien beinahe fehlerhafte Dinge angegeben, z.B. werde die Anordnung von Lichtöffnungen ausgeschlossen. Auf Seite 21 werde ein Wasserbecken mit einer Wassertiefe von ca. 50 cm möglich gemacht. Das seien alleine 500 Kilo Last pro m². Die Sohle käme noch einmal mit 400 Kilo dazu. Es stehen aber nur 300 Kilo pro m² zur Verfügung.

Die Frage der Überdachung sollte komplett frei gegeben werden. Es gebe die Möglichkeit leichte Dächer mit großen Spannweiten zu planen. Diese Dinge sollte man verwerfen, damit man den Wettbewerbern keine Fesseln anlege.

Herr Moss antwortet, dass auch Arbeitsgemeinschaften zugelassen werden können. Ziel der Stadt sei es, einen verlässlichen Partner zu haben, der auch in die Haftung genommen werden könne.

Auf die zweite Frage von Herrn Drees antwortet Herr Moss, dass Stadtplaner auch in der Arbeitsgemeinschaft zugelassen werden, wenn auch ein Freiraumplaner beteiligt sei. Zu der Zahl der Wettbewerbsteilnehmer antwortet Herr Moss, dass er kein Freund von Quantität sei. Er sei sicher, dass die Vorprüfung und das Preisgericht mit 10 Arbeiten genug zu tun haben.

Auf die Frage von Herrn Prinz zur Statik antwortet Herr Moss, dass der Immobilienservicebetrieb im Rahmen der Machbarkeitsstudie einen statischen Prüfauftrag an ein externes Büro vergeben habe. Gegen eine Öffnung der Tiefgarage sprechen nicht statische Gründe, sondern man wolle die verbleibenden 250 Stellplätze dem ruhenden Verkehr zur Verfügung stellen.

Herr Nettelstroth **beantragt** eine Sitzungsunterbrechung, um sich mit den Sprechern der anderen Fraktionen kurz abzustimmen. Da Herr Meichsner keinen Widerspruch unter den Anwesenden feststellt unterbricht er die Sitzung.

Sitzungsunterbrechung von 20.12 Uhr bis 20.45 Uhr

Nach Wiedereintritt in die Sitzung bittet Herr Meichsner Herrn Nettelstroth, das gemeinsame Beratungsergebnis vorzutragen

Herr Nettelstroth antwortet, dass ein Konsens, den Auslobungstext zu ändern, gefunden werden konnte. Es habe Einigkeit unter den Fraktionen bestanden, die Angabe von Suchräumen oder Nutzarten aus dem Auslobungstext herauszunehmen, um eine breite Freiheit für die Wettbewerbsteilnehmer zu erreichen und für neue Ideen offen zu sein.

Herr Moss rät den Anwesenden, einen solchen Beschluss nicht zu fassen. Es sei Kern der Machbarkeitsstudie gewesen, die Suchräume zu definieren. Durch einen solchen Beschluss werde die Machbarkeitsstudie, die in 1 ½ Jahren erarbeitet wurde, in Frage gestellt.

Herr Nettelstroth antwortet, dass heute der Auslobungstext beschlossen werde, der als Grundlage für den Wettbewerb gelte. Die Machbarkeitsstudie diene lediglich als Hinweis und es könne Ideen geben, die davon abweichen.

Herr Moss antwortet, dass die Machbarkeitsstudie zwingende Voraussetzung des Landes gewesen sei, diese Maßnahme für eine Bezuschussung vorzusehen. Das Land habe vorgeschrieben, eine solche Machbarkeitsstudie durchzuführen und man habe sie durchgeführt. Die Machbarkeitsstudie sei Gegenstand der Ausschreibung und er empfehle, den Beschluss so nicht zu fassen.

Herr Meichsner stellt unterschiedliche Auffassungen zwischen der Politik und der Verwaltung fest. Er verweist auf den Beschluss der gemeinsamen Sitzung vom 27.04.10, wo die Verwaltung beauftragt wurde, auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie und des Verfahrensvorschlages die weiteren Planungen und Vorbereitungen zur Neugestaltung des Kesselbrinks durchzuführen und vor der abschließenden Auslobung des Wettbewerbs den Auslobungstext (Lastenheft) den zuständigen Fachausschüssen zur Beschlussfassung vorzulegen.

Damals habe Einigkeit bestanden, dass in einzelnen Punkten entsprechende Variationen möglich sind. Es habe auch Einigkeit bestanden, dass es bestimmte Bereiche gebe, die nicht festgelegt werden sollen. Er stelle fest, dass die Machbarkeitsstudie nicht Gegenstand des heutigen Beschlusses sei. Es bestehe Einigkeit in den Fraktionen hinsichtlich der Suchräume, dass die Wettbewerbsteilnehmer frei sein müssten. Dieses widerspreche auch nicht der Machbarkeitsstudie.

Herr Moss entgegnet, dass auf Grundlage der Machbarkeitsstudie der Auslobungstext für die Wettbewerbsteilnehmer erarbeitet worden sei. Er weise darauf hin, dass die Machbarkeitsstudie eine elementare Bedeutung für die Bezuschussung durch das Land Nordrhein-Westfalen habe. Gerade mit den Suchräumen habe man sich im Rahmen der Machbarkeitsstudie sehr ausgiebig beschäftigt. Die Machbarkeitsstudie habe Zustimmung in den politischen Gremien gefunden. Er warne davor, die Machbarkeitsstudie in ihren Grundfesten in Frage zu stellen. Man sei sich in der letzten Sitzung einig gewesen, dass sie in Nuancen verändert werden könne, z.B. eine Bushaltestelle für Senioren oder Taxistellplätze. Die Grundfeste, wie z.B. die Lage der Tiefgarage sollten nicht in Frage gestellt werden.

Herr Hoffmann fühlt sich aufgrund der zwei gegensätzlichen Aussagen außerstande, einen Beschluss zu treffen. Er bitte um Klarstellung, damit er eine Abstimmungsgrundlage habe.

Herr Henningsen schlägt als Kompromiss vor, anzugeben, dass die in der Machbarkeitsstudie aufgeführten Suchräume als Empfehlung aufzufassen sind.

Herr Julkowski-Keppler merkt an, dass er den Konsens zwar selbst mitbesprochen habe, die Hinweise von Herrn Moss aber sehr gravierend seien. Man müsse diese Hinweise ernst nehmen und sich entsprechend verhalten. Der Konsens könne so nicht mehr abgestimmt werden.

Herr Meichsner stellt fest, dass hier unterschiedliche Auffassungen über die Wertigkeit und Bedeutung der Machbarkeitsstudie gegenüberstehen. Er halte es für problematisch heute einen Beschluss zu fassen, so lange die Frage nicht unabhängig rechtlich geprüft sei.

Herr Moss erläutert, dass es seitens des Landes Nordrhein-Westfalen die Auflage gegeben habe, für den Kesselbrink eine Machbarkeitsstudie zu erstellen. Diese Studie sollte den Sinn und Zweck haben zu erfragen, welche Möglichkeiten der Kesselbrink bautechnischer Art und von seinen Funktionszusammenhänge biete.

Da hier eine Abhängigkeit vom Zuschussgeber Land Nordrhein-Westfalen bestehe, sei heute Abend keine rechtlich abschließende Würdigung möglich.

Er stelle fest, dass die Machbarkeitsstudie bis April dieses Jahres politischer Konsens gewesen sei. Weiter weise er daraufhin, dass der Beschluss heute getroffen werden müsse. Es gebe einen Abrechnungszeitraum bis Dezember 2012, bis dahin muss die Maßnahme schlussgerechnet sein. Wenn jetzt im Sommer in den Wettbewerb gegangen werde, finde die Entscheidung über den Wettbewerb im Januar 2011 statt. Danach müsse noch eine Ausschreibung erfolgen und eine Ausführungsplanung durchgeführt werden. Und natürlich müsse die gesamte Maßnahme noch gebaut werden. Jeder Tag der jetzt verloren gehe, sei für Bielefeld ein schlechter Tag.

Herr Meichsner stellt unterschiedliche Auffassungen in bestimmten Bereichen fest. Er sehe keinen Verstoß gegen die Machbarkeitsstudie, wenn auf bestimmte Suchräume verzichtet werde und die Wettbewerber dadurch freier in der Anordnung der Dinge werden, die in der Machbarkeitsstudie vorgesehen sind.

Herr Moss verweist auf die Generalklausel im Auslobungstext. Dort stehe geschrieben, dass in der Auslobung aus der Sicht der Ausloberin keine Vorgaben formuliert sind, die bei Nichterfüllung einen zwingenden Ausschluss des Wettbewerbsbeitrages von der Beurteilung durch das Preisgericht fordern. Damit lasse man den Wettbewerbsteilnehmern jede Menge Freiräume. Er weise daraufhin, dass ein Vertreter des Landes Nordrhein-Westfalen im Preisgericht vertreten sein wird. Er bitte daher, es bei der Generalformulierung zu belassen.

Herr Nettelstroth äußert sich erstaunt über die Äußerungen von Herrn Moss. Er habe nicht beantragt, die Machbarkeitsstudie zu ändern, er wolle lediglich keine verbindliche Angabe von Suchräumen. Die Machbarkeitsstudie zeige nur auf, dass etwas machbar und umsetzbar sei. Es gehe lediglich darum, die Vorgaben für die Wettbewerbsteilnehmer möglichst frei zu halten. Er sei sehr erstaunt, dass über diesen Punkt eine solche Diskussion entstehe. Einen rechtlichen Hinderungsgrund könne er nicht erkennen.

Herr Grube teilt mit, dass er schon häufiger ähnliche Situationen erlebt habe. Als ehrenamtlicher Mandatsträger sei man auf die Auskünfte aus Fachverwaltung angewiesen. Wenn der Baudezernent davor warne, einen Beschluss zu fassen, dann sollte man dieses nicht tun. Aufgrund der Aussagen des Baudezernenten halte er den vereinbarten Konsens nicht für abstimmungsfähig. Man müsse bei der ursprünglichen Textformulierung der Verwaltung bleiben.

Herr Meichsner ist der Auffassung, dass Auskünfte der Verwaltung in der Vergangenheit manchmal nicht gestimmt haben. Er halte es daher für dringend erforderlich, dass sich die Verwaltung an sachkundiger Stelle Rechtsauskünfte einhole. Diese Frage müsse heute nicht geklärt werden. Heute müsse der Auslobungstext und die Besetzung des Preisgerichts beschlossen werden.

Herr Rees stellt zwei Anträge zur Geschäftsordnung: Er beantrage, die Abstimmung über den Vorschlag der Verwaltung oder den anderen Vorschlag jetzt herbeizuführen. Weiter stelle er den Antrag zur Geschäftsordnung, dass der Vorsitzende seine Aufgabe wahrzunehmen habe und nicht ständig inhaltliche Statements abgebe. Es gehöre sich nicht, ständig die Verwaltungsaussagen anzuzweifeln, oder es müsse einen anderen Vorsitzenden für diese gemeinsame Sitzung geben.

Herr Meichsner lässt zunächst über den Änderungsantrag zum Wegfall der Suchräume abstimmen.

Beschluss:

Auf die angegebenen Suchräume in der Machbarkeitsstudie und im Auslobungstext ist zu verzichten.

Seniorenrat:

dafür: -
 dagegen: 5 Stimmen
 Enthaltungen: 3 Stimmen
 - mit Mehrheit abgelehnt -

Beirat für Stadtgestaltung:

dafür: 6 Stimmen
 dagegen: -
 Enthaltungen: 2 Stimmen
 - mit Mehrheit beschlossen -

Beirat für Behindertenfragen:

dafür: -
 dagegen: 6 Stimmen
 Enthaltungen: 2 Stimmen
 - mit Mehrheit abgelehnt -

Bezirksvertretung Mitte:

dafür: 4 Stimmen
 dagegen: 9 Stimmen
 Enthaltungen: -
 - mit Mehrheit abgelehnt -

Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb

dafür: 2 Stimmen
 dagegen: 7 Stimmen
 Enthaltungen: 3 Stimmen
 - mit Mehrheit abgelehnt -

Stadtentwicklungsausschuss

dafür: 4 Stimmen
 dagegen: 7 Stimmen
 Enthaltungen: 3 Stimmen
 - mit Mehrheit abgelehnt -

Anschließend stellt Herr Nettelstroth den in der Sitzungsunterbrechung abgestimmten Konsensvorschlag vor. Es habe Konsens bestanden, dass eine Außengastronomie vorzusehen ist und in dieses Konzept ein Bürgertreff zu integrieren sei.

Einigkeit habe auch bestanden, die Bepflanzung mit Bäumen und Hecken sowie das Aufstellen von Pergolen und Rankgerüsten herauszunehmen (S. 20). Auch hier sollen die Wettbewerbsteilnehmer frei entscheiden können, wie sie diese Bereiche abgrenzen möchten.

Weiter sollen alle Produkt- und Fabrikatshinweise entfallen. So gebe es konkrete Produktvorgaben bei der Beleuchtung oder z.B. der Hinweis auf Edelasphalt. Hier gebe es eine Beschränkung durch den vorgegebenen Gesamtkostenrahmen.

Beschränkungen der Beleuchtungsvorschläge sollen ausschließlich für den Platz selbst gelten, d. h., dass die Wettbewerbsteilnehmer völlig frei darin sind Beleuchtungskonzepte für das Wettbewerbsgebiet vorzustellen.

Herr Moss wendet dazu ein, dass für die Beleuchtung des Platzes keine Vorgaben gemacht worden sind. Für den angrenzenden Straßenraum werde man sich an den Beschluss aus der letzten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses zu einem einheitlichen Beleuchtungskonzept für Bielefeld halten. Zu den angesprochenen Grünräumen weist Herr Moss darauf hin, dass in der Vorlage lediglich steht, dass das Aufstellen von Pergolen und Rankgerüsten denkbar sei.

Herr Nettelstroth verweist auf Seite 27 des Auslobungstextes, wo Eigenentwürfe für Bushaltestellen auf dem Kesselbrink vorgesehen sind. Die Buswartehallen werden für Bielefeld ausgeschrieben, um ein einheitliches Konzept zu erhalten. Deshalb sollen Eigenentwürfe in diesem Bereich herausgenommen werden.

Zu den Abfallsammelanlagen werde der Vorschlag gemacht, dass diese sowohl Unterflur, als auch oberirdisch in bauliche Anlagen integriert sein können. Auch die Zahl der Papierkörbe sollte offen gelassen werden.

Weiter sei die als verbindlich zugrund gelegte Vorplanung der Straßenräume vorab den Gremien vorzustellen. Er sehe diesen Punkt allerdings unproblematisch.

Es seien grundsätzlich barrierefreie Wegeführungen vorzusehen, die gleichermaßen für Seh- und Gehbehinderte geeignet sind.

Außerdem solle dem Hinweis aus dem Beirat für Stadtgestaltung nachgegangen werden, dass Arbeitsgemeinschaften grundsätzlich möglich sind. Die Haftung zwischen den Arbeitsgemeinschaftsteilnehmern müsse bei Teilnahmebeginn geklärt sein. Damit solle der Kreis derer, die am Wettbewerb teilnehmen können, erweitert werden.

Die Besetzung des Auswahlgremiums sei durch politische Gremien zu beschließen. Dieses gelte gleichermaßen für das Preisgericht. Die Politik möchte daran beteiligt werden, welche Teilnehmer für den Wettbewerb ausgesucht werden. Die Teilnehmerzahl sei derzeit auf 10 festgelegt. Sollte sich herausstellen, dass eine Vielzahl von guten Arbeiten zu erwarten ist, möchte man sich offen halten, diesen Teilnehmerkreis auf 15 zu erweitern.

Die Wettbewerbsbeiträge müssen so aufgebaut sein, dass die Teilbereiche kostenmäßig differenziert dargestellt werden. Hintergrund sei die Vielzahl von Einzelmaßnahmen auf diesem Platz, wie z. B. Markt, Multifunktionsfläche oder Skateranlage. Man möchte nachvollziehen können, wie sich die Gesamtkosten auf diese Einzelmaßnahmen verteilen.

Die Toiletten seien so zu gestalten, dass sie ganztägig öffentlich zugänglich sind. Hier sei angedacht, dieses im Zusammenhang mit der Gastronomie zu machen. Dieses seien die Punkte, die als Konsens besprochen wurden.

Herr Meichsner ergänzt, dass der Beirat für Stadtgestaltung beim Auswahlgremium mit einem Sitz beteiligt werden möchte.

Herr Moss teilt seine folgenden Bedenken mit:

Der Konsensvorschlag sehe vor, dass für den Kesselbrink kein Entwurf für die Buswartehallen erfolge. Er weise daraufhin, dass der Kesselbrink eine besondere Bedeutung für die Stadt erhalten solle. Man stelle schließlich auch nicht die blauen Bushaltestellen auf den Jahnplatz. Die Buswartehallen müssen eine Formensprache erhalten, die im Kontext zum Kesselbrink stehe.

Herr Nettelstroth entgegnet, dass er seit drei Jahren in der Arbeitsgemeinschaft für ein Gesamtkonzept von Buswartehallen in der Stadt Bielefeld mitgearbeitet habe. Dort habe Einigkeit bestanden, dass an herausragenden Gebäuden, wie z.B. der Kunsthalle auch die üblichen Buswartehallen aufgestellt werden.

Herr Moss stellt fest, dass die Buswartehalle der Kunsthalle an der Artur-Ladebeck-Straße nicht mit der Buswartehalle auf dem Kesselbrink verglichen werden könne. In den Arbeitskreisen sei erarbeitet worden, dass der Kesselbrink ein Ort von ganz besonderer Bedeutung sei. Er stehe zu der Aussage auf Seite 27 im Auslobungstext, dass für alle Bushaltestellen und die Stadtbahnhaltestelle eine Konzeption für Wartebereichsüberdachung entwickelt wird, die sich in die Platzgestaltung einfügen. Dieses sei sein Anspruch von Stadtplanung an dieser Stelle.

Herr Meichsner erinnert sich, dass die Buswartehallen ausschließlich für die Gesamtstadt so ausgeschrieben sind, dass es nichts anderes daneben geben dürfe. Er bitte auch hier um eine rechtliche Prüfung.

Herr Moss weist daraufhin, dass in der Ausschreibung mit mobiel ein Gesamtkonzept für die Stadt vereinbart wurde. Es sei aber auch gesagt worden, dass an besonderen Orten davon abgewichen werde. Hierzu zähle er den Kesselbrink, den Jahnplatz und auch eine Haltestelle am Rathaus.

Zu dem Konsensvorschlag stellt er weiter fest, dass derjenige aus der Politik oder dem Beirat für Stadtgestaltung, der bei der Auswahl der Büros teilnehme, nicht am weiteren Verfahren teilnehmen dürfe. Darauf sei größten Wert gelegt worden, dass derjenige, der die Büros mit aussuche, für das weitere Verfahren ausscheide.

Als letzten Punkt weise er darauf hin, dass im Auslobungstext 10 Büros für das Wettbewerbsverfahren geschrieben stehen. Wenn man jetzt sage 10 bis 15 Büros, dann sei das so vage, dass es angreifbar wäre. Man könne sicherlich auch 15 Büros aussuchen. Er sei sicher, dass damit das Preisgericht überfordert sei. Dieser Ratsaal sei für 15 Arbeiten sicherlich nicht ausreichend. Aus Sicht der Verwaltung seien 10 Büros mehr als genug.

Herr Meichsner fasst im Anschluss den Konsensvorschlag zusammen und stellt fest, dass das Preisgericht selbstverständlich noch festgelegt werden müsse.

Herr Moss antwortet, dass eine Entscheidung über das Auswahlgremium und Preisgericht für heute nicht vorgesehen sei. Er möchte wissen, ob die Ausschreibung mit den vorgenannten Ergänzungen erfolgen könne. Er weise zusätzlich daraufhin, dass die Festlegung des Auswahlgremiums bisher ein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung gewesen sei.

Herr Meichsner antwortet, dass das Preisgericht selbstverständlich noch durch den StEA festgelegt werden müsse.

Zu den Fachpreisrichtern weist Herr Moss daraufhin, dass diese Personen zum Teil auch international arbeiten. Hier gehe es um Verfügbarkeit, ob ein solcher im Januar am Preisgericht teilnehmen könne. Jetzt gehe es um die elementare Frage, wer dem Auswahlgremium angehöre, das die Büros für den Wettbewerb aussuche. Hierzu sei kein politischer Beschluss vorgesehen.

Herr Grube schlägt vor, dass ein Mitglied des Beirates für Stadtgestaltung dem Auswahlgremium angehören solle. Ansonsten solle die Politik draußen bleiben.

Herr Moss stellt das Besetzungsgremium für die Auswahl der Wettbewerbsteilnehmer vor:

Vertreter Büro scheuven + wachens
 Prof. Fritzen, Köln, Architekt und Stadtplaner
 Frau Bimberg, Iserlohn, Landschaftsarchitektin
 Herr Lill, Köln, Landschaftsarchitekt
 Vertreter Bauamt
 Vertreter Amt für Verkehr
 Vertreter Immobilienservicebetrieb
 Vertreter Beirat für Stadtgestaltung
 Vertreter Umweltamt
 Vertreter Umweltbetrieb
 Vertreter Rechtsamt

Herr Meichsner sieht die Aussage von Herr Grube als Antrag, den Punkt zur Besetzung des Auswahlgremiums aus dem Konsens herauszunehmen, wenn der Beirat für Stadtgestaltung vertreten ist. Die Frage des Auswahlgremiums sei damit erledigt.

Herr Nettelstroth ergänzt, dass auch Konsens darüber bestanden habe, dass der Gesamtkostenrahmen konkret benannt werden müsse.

Auf Vorschlag von Herrn Meichsner fassen die Gremien in gemeinsamer Abstimmung folgenden

Beschluss:

Der Gesamtkostenrahmen darf 17 Mio. € nicht übersteigen.

- einstimmig beschlossen -

Auf Vorschlag von Herrn Rees bittet Herr Meichsner, in den Gremien festzustellen, ob Einvernehmen bestehe, über den Konsensvorschlag eine gemeinsame Abstimmung durchzuführen.

Beschluss:

Über den Konsensvorschlag ist eine gemeinsame Abstimmung durchzuführen.

Seniorenrat:

- einstimmig beschlossen -

Beirat für Stadtgestaltung:

- einstimmig beschlossen -

Beirat für Behindertenfragen:

- einstimmig beschlossen -

Bezirksvertretung Mitte:

- einstimmig beschlossen -

Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb

- einstimmig beschlossen -

Stadtentwicklungsausschuss

- einstimmig beschlossen -

Beschluss:

Die Auslobung des freiraumplanerischen Wettbewerbs hat unter Berücksichtigung folgender Änderungen in der Aufgabenbeschreibung und im Verfahrensteil zu erfolgen:

- 1. Berücksichtigung einer Fläche für die Außengastronomie. In dieses Konzept ist ein Bürgertreff zu integrieren.**

2. **Keine Angsträume durch Hecken, Pergolen, Rankgerüste (S. 20)**
3. **Entfall der Hinweise auf Produkte oder Produktarten, z.B. Edelasphalt, Bodenintarsien etc. (S. 18)**
4. **Beschränkung der Beleuchtungsvorschläge ausschließlich auf den Platz selbst (S.25)**
5. **Vorschläge für Abfallsammelanlagen können sowohl Unterflur, als auch oberirdisch in bauliche Anlagen integriert sein.**
6. **Die als verbindlich zugrunde gelegte Vorplanung der Straßenräume ist vorab den Gremien vorzustellen.**
7. **Es sind grundsätzlich barrierefrei Wegeführungen vorzusehen, die gleichermaßen für seh- und gehbehinderte geeignet sind.**
8. **Arbeitsgemeinschaften sollen grundsätzlich zugelassen werden. Die Haftung muss bei Teilnahmebeginn geklärt sein.**
9. **Bei der Besetzung des Auswahlgremiums und des Preisgerichts ist der Beirat für Stadtgestaltung mit einem Platz zu beteiligen.**
10. **Der Wettbewerbsbeitrag muss so aufgebaut sein, dass er die Teilbereiche kostenmäßig differenziert darstellt.**
11. **Toiletten sollen so angeordnet und gestaltet sein, dass sie ganztägig öffentlich zugänglich sind.**

- bei 2 Enthaltungen einstimmig beschlossen -

Auf Bitte von Herrn Meichsner führt Herr Nettelstroth die streitigen Punkte auf:

Von der CDU sei vorgeschlagen, auf die Überdachung zu verzichten. Wenn auf die Überdachung nicht zwingend verzichtet werden soll, dann müsse im Auslobungstext dargestellt werden, dass eine alternative Darstellung (also mit oder ohne Überdachung) möglich ist.

Herr Meichsner möchte hier den weitergehenden Alternativvorschlag zur Abstimmung stellen.

Herr Moss wendet ein, dass hier eine Diskussion über Punkte geführt werde, die in der Machbarkeitsstudie bereits enthalten seien. Im Auslobungstext heiße es, dass die Teilnehmer in einer Variante ihrer Planung darstellen sollen, wie der oben beschriebene Wochenmarkt mit einer Überdachung noch nutzerfreundlicher gemacht werden könne.

Herr Prinz teilt mit, dass der Beirat für Stadtgestaltung der Auffassung sei, dass dieser Punkt klarer gefasst werden müsse. Der Beirat für Stadtgestaltung schlägt vor, dass in jedem Fall eine Überdachung gefordert werden sollte. Es solle aber auch gesagt werden, dass es möglich sei, auf eine Überdachung zu verzichten.

Herr Moss verweist auf Seite 23 des Auslobungstextes, wo geschrieben stehe, dass aufgezeigt werden müsse, wie sich die Wochenmarktfäche auch ohne Überdachung gestalterisch in das Gesamtkonzept des Kesselbrinks einfüge. Hiermit sei hinreichend beschrieben, dass 2 Varianten aufgezeigt werden müssen. Auch die Vorschläge aus dem Konsens seien weitestgehend im Auslobungstext bereits berücksichtigt. Ansonsten verweise er auf das Rückfragekolloquium für die Wettbewerbsteilnehmer.

Herr Bolte beantragt eine Abstimmung, wobei eine Variante auch im Sinne der Verwaltung sein müsse.

Auf Vorschlag von Herrn Meichsner fassen die Gremien in getrennter Abstimmung folgenden

Beschluss:

Auf die Überdachung des Wochenmarktes ist zu verzichten.

Seniorenrat:

dafür: -
dagegen: 8 Stimmen
Enthaltungen: -
- mit Mehrheit abgelehnt -

Beirat für Stadtgestaltung:

dafür: 7 Stimmen
dagegen: -
Enthaltungen: 1 Stimme
- mit Mehrheit beschlossen -

Beirat für Behindertenfragen:

dafür: 1 Stimme
dagegen: 5 Stimmen
Enthaltungen: -
- mit Mehrheit abgelehnt -

Bezirksvertretung Mitte:

dafür: 4 Stimmen
dagegen: 9 Stimmen
Enthaltungen: 1 Stimme
- mit Mehrheit abgelehnt -

Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb

dafür: 4 Stimmen
dagegen: 7 Stimmen
Enthaltungen: 1 Stimme
- mit Mehrheit abgelehnt -

Stadtentwicklungsausschuss

dafür: 4 Stimmen

dagegen: 9 Stimmen

Enthaltungen: 1 Stimme

- mit Mehrheit abgelehnt -

Herr Nettelstroth beantragt zum Besetzungsschlüssel des Preisgerichtes, dass die CDU-Fraktion mit 2 Sitzen im Preisgericht vertreten sein müsse. Die SPD-Fraktion und die Bündnis 90/ Die Grünen Fraktion seien mit einem Sitz beteiligt. Die FDP-Fraktion erhalte für die CDU-Fraktion einen Sitz im stellvertretenden Preisgericht. Hintergrund sei die Aufteilung in den Ausschüssen.

Der Stadtentwicklungsausschuss, die Bezirksvertretung Mitte und der Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb fassen folgenden

Beschluss:

Der Besetzungsschlüssel ist im Preisgericht auf zwei CDU-Sitze unter Subsumierung der FDP-Ratsfraktion innerhalb des stellvertretenden Preisgerichts festzusetzen.

- einstimmig beschlossen -

Herr Ridder-Wilkens **beantragt**, die Marktfläche auf 4.000 m² zu erhöhen.

Beschluss:

Die Marktfläche ist auf 4.000 m² zu erhöhen.

Seniorenrat:

dafür: -

dagegen: 6 Stimmen

Enthaltungen: 2 Stimmen

- mit Mehrheit abgelehnt -

Beirat für Stadtgestaltung:

dafür: 1 Stimme

dagegen: 6 Stimmen

Enthaltungen: - Stimmen

- mit Mehrheit abgelehnt -

Beirat für Behindertenfragen:

dafür: -

dagegen: 4 Stimmen

Enthaltungen: 2 Stimmen

- mit Mehrheit abgelehnt -

Bezirksvertretung Mitte:

dafür: 2 Stimmen

dagegen: 10 Stimmen

Enthaltungen: 1 Stimme

- mit Mehrheit abgelehnt -

Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb

- einstimmig abgelehnt -

Stadtentwicklungsausschuss

- einstimmig abgelehnt -

Frau Huber **beantragt** für den Seniorenrat, auf dem Kesselbrink eine Haltestelle für Seniorenausflugsreisen vorzusehen. Sie begründet den Antrag damit, dass eine Nähe zur Stadtbahn- und Bushaltestellen vorhanden sein müsse.

Herr Meichsner lässt über den Antrag des Seniorenrates getrennt abstimmen.

Beschluss:

Eine Haltestelle für Seniorenausflugsreisen ist am Rand des Kesselbrinks vorzusehen.

Seniorenrat:

- einstimmig beschlossen -

Beirat für Stadtgestaltung:

dafür: -

dagegen: -

Enthaltungen: 6 Stimmen

Beirat für Behindertenfragen:

dafür 3 Stimmen

dagegen: 1 Stimme

Enthaltungen: 2 Stimmen

- mit Mehrheit beschlossen –

Bezirksvertretung Mitte:

dafür: 7 Stimmen

dagegen: 4 Stimmen

Enthaltungen: 2 Stimmen

- mit Mehrheit beschlossen –

Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb

dafür: 6 Stimmen

dagegen: 4 Stimmen

Enthaltungen: -

- mit Mehrheit beschlossen –

Stadtentwicklungsausschuss

dafür: 6 Stimmen

dagegen: 7 Stimmen

Enthaltungen: -

- mit Mehrheit abgelehnt -

Im Anschluss stellt Herr Meichsner die Frage, ob die Standardbushaltestelle für den Kesselbrink vorzusehen ist, zur Abstimmung.

Beschluss:

Für den Kesselbrink ist die Standardbushaltestelle vorzusehen, es ist also kein Eigenentwurf für Buswartehallen zu entwickeln.

Seniorenrat:

dafür: -
 dagegen: 1 Stimme
 Enthaltungen: 6 Stimmen
 - mit Mehrheit abgelehnt -

Beirat für Stadtgestaltung:

- einstimmig abgelehnt -

Beirat für Behindertenfragen:

- einstimmig abgelehnt -

Bezirksvertretung Mitte:

dafür: 4 Stimmen
 dagegen: 5 Stimmen
 Enthaltungen: 2 Stimmen
 - mit Mehrheit abgelehnt -

Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb:

dafür: 3 Stimmen
 dagegen: 7 Stimmen
 Enthaltungen: 2 Stimmen
 - mit Mehrheit abgelehnt -

Stadtentwicklungsausschuss:

dafür: 2 Stimmen
 dagegen: 10 Stimmen
 Enthaltungen: 1 Stimme
 - mit Mehrheit abgelehnt -

Herr Schmelz stellt folgenden **Antrag** für die Bürgernähe:

Beschlussvorschlag:

In der Aufgabenbeschreibung zum Wettbewerbsverfahren unter „Aufenthalts- und Spielbereiche“ schlagen wir vor, den Satz zu ändern:

„Aber auch für alle anderen Altersgruppen, **einschließlich Eltern mit Kleinkindern** sollen attraktive und qualitätsvolle Aufenthalts- und „Spielbereiche“ geschaffen werden.“

Der Satz: **“Dabei ist nicht an einen Spielplatz für Kleinkinder oder an einen Bereich für Spielgeräte gedacht- diese sind wohnungsnaher in den Quartieren angesiedelt.”** ist zu streichen.

Begründung:

Auch für Eltern mit Kleinkindern, die den Kesselbrink besuchen, sollte der neue Kesselbrink Aufenthalts- und Spielmöglichkeiten bieten, ohne wohnortnahe Spielplätze für Kleinkinder zu ersetzen.

Beschluss:

In der Aufgabenbeschreibung zum Wettbewerbsverfahren unter „Aufenthalts- und Spielbereiche“ ist folgender Satz zu ändern:

„Aber auch für alle anderen Altersgruppen, einschließlich Eltern mit Kleinkindern sollen attraktive und qualitätsvolle Aufenthalts- und „Spielbereiche“ geschaffen werden.“

Der Satz: „Dabei ist nicht an einen Spielplatz für Kleinkinder oder an einen Bereich für Spielgeräte gedacht- diese sind wohnungsnaher in den Quartieren angesiedelt.“ ist zu streichen.

Seniorenrat:

dafür: 5 Stimmen
 dagegen: -
 Enthaltung: 2 Stimmen
 - mit Mehrheit beschlossen -

Beirat für Stadtgestaltung:

dafür: -
 dagegen: 6 Stimmen
 Enthaltungen: 1 Stimme
 - mit Mehrheit abgelehnt -

Beirat für Behindertenfragen:

- einstimmig beschlossen -

Bezirksvertretung Mitte:

dafür: 1 Stimme
 dagegen: 6 Stimmen
 Enthaltungen: 4 Stimmen
 - mit Mehrheit abgelehnt -

Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb:

- bei einer Enthaltung einstimmig abgelehnt -

Stadtentwicklungsausschuss:

- bei einer Enthaltung einstimmig abgelehnt -

Herr Prinz **beantragt** für den Beirat für Stadtgestaltung, dass die Kostenschätzung nach DIN 276 und die Angaben zu den Unterhaltungskosten gestrichen werden sollen aus dem Verfahrensteil. In diesem Stadium seien die Angaben so fragwürdig und würden von den Wettbewerbsteilnehmern so dargestellt, dass sie sich möglichst nicht nachteilig auswirken. Der Beirat sei der Auffassung, dass eine qualifizierte Vorprüfung in der Lage sei festzustellen, ob ein Entwurf extrem unwirtschaftlich oder sehr günstig sei.

Herr Moss stellt fest, dass dadurch die Verantwortung vom Wettbewerbsteilnehmer auf die Vorprüfung verlagert werde. Dieses halte er für sehr unglücklich. Die Vorprüfung könne auf Plausibilität prüfen, die Büros sollten dafür aber Angaben zu den Kosten machen.

Herr Kruse vom Beirat für Stadtgestaltung ergänzt, dass es sich hier um eine Empfehlung handle, weil von der Kostenschätzung nach DIN 276 keinerlei Bindungswirkung ausgehe und man schnell geneigt sei, einen Entwurf nach den Kosten und nicht nach der Qualität zu beurteilen.

Herr Franz ist der Auffassung, dass eine Kostenschätzung, auch wenn sie vage sei, eine gewisse Verbindlichkeit einbringe. Er plädiere daher dafür, die Kostenschätzung zu belassen.

Beschluss:

Das Erfordernis einer Kostenschätzung der geplanten Maßnahmen nach DIN 276 und die Angaben zu den Unterhaltungskosten sind aus den geforderten Leistungen des Verfahrensteils (S. 11) zu streichen.

Seniorenrat:

dafür: -
dagegen: 5 Stimmen
Enthaltung: 2 Stimmen
- mit Mehrheit abgelehnt -

Beirat für Stadtgestaltung:

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Beirat für Behindertenfragen:

- einstimmig abgelehnt -

Bezirksvertretung Mitte:

- einstimmig abgelehnt -

Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb:

- einstimmig abgelehnt -

Stadtentwicklungsausschuss:

- einstimmig abgelehnt -

Anschließend **beantragt** Herr Prinz, die Zahl der Wettbewerbsteilnehmer auf 15 zu erhöhen.

Beschluss:

Die Zahl der Wettbewerbsteilnehmer ist von 10 auf 15 zu erhöhen.

Seniorenrat:

- einstimmig abgelehnt -

Beirat für Stadtgestaltung:

- einstimmig beschlossen -

Beirat für Behindertenfragen:

- einstimmig abgelehnt -

Bezirksvertretung Mitte:

dafür: 3 Stimmen
 dagegen: 6 Stimmen
 Enthaltungen: 1 Stimme
 - mit Mehrheit abgelehnt -

Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb:

dafür: 6 Stimmen
 dagegen: 5 Stimmen
 Enthaltung: -
 - mit Mehrheit beschlossen -

Stadtentwicklungsausschuss:

dafür: 4 Stimmen
 dagegen: 7 Stimmen
 Enthaltungen: 1 Stimme
 - mit Mehrheit abgelehnt -

Abschließend stellt Herr Meichsner den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung. Er weist darauf hin, dass sich Änderungen in der Aufgabenbeschreibung und im Verfahrensteil durch Mehrheitsbeschlüsse dieser Sitzung ergeben haben.

Beschluss:

Der anliegenden Wettbewerbsauslobung (Aufgabenbeschreibung und Verfahrensteil) als Teil des VOF-Verfahrens zur Neugestaltung des Kesselbrinks wird zugestimmt. Die sich durch Mehrheitsbeschluss der heutigen Sitzung ergebenden Änderungen sind entsprechend einzufügen.

Seniorenrat:

- einstimmig beschlossen -

Beirat für Stadtgestaltung:

- einstimmig beschlossen -

Beirat für Behindertenfragen:

- einstimmig beschlossen -

Bezirksvertretung Mitte:

- einstimmig beschlossen -

Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb:

- einstimmig beschlossen -

Stadtentwicklungsausschuss:

- einstimmig beschlossen -

...

Meichsner
Vorsitzender des BISB

Nettelstroth
Stellv. Vorsitzender des StEA

Franz
Bezirksvorsteher der BV Mitte

Baum
Vorsitzender des Beirates für
Behindertenfragen

Prinz
Vorsitzender des Beirates für
Stadtgestaltung

Huber
Stellv. Vorsitzende des Seniorenrates

Ostermann, Schriftführerin